

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 63 (1956)

Heft: 9

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Studie über die Preisdisparitäten zwischen den OECE-Mitgliedstaaten und ihre Ursachen verlangte, die bis Ende des Jahres sicher nicht vorliegt und den Franzosen Veranlassung geben wird, irgendwelche Zollabbauaktionen erneut zu sabotieren und die Bestimmungen über die Liberalisierung und den Abbau der Exportsubventionierung für sich weiterhin als unverbindlich zu betrachten.

Seidenes und Seidiges. — Die Internationale Seidenvereinigung gibt sich alle Mühe, die Bezeichnung «Seide» nur für Erzeugnisse aus reiner Seide zuzulassen. Um diese Bestrebungen weiterhin zu unterstützen, wurde die Einführung einer Internationalen Seidenmarke beschlossen. Die am 28./29. September in London stattfindende Tagung verschiedener Kommissionen der Internationalen Seidenvereinigung wird sich ebenfalls mit der Frage des Schutzes des Namens «Seide» zu befassen haben.

Es mag in diesem Zusammenhang von Interesse sein, was Dr. H. Kramer, Direktor der Farbenfabrik Bayer AG, Leverkusen, kürzlich in einem Vortrag an der Dornbirner Messe über die Seide ausgesagt hat. Nach einem Bericht der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 2. August 1956 äußerte er sich in seinem Referat über die Bedeutung der Chemiefasern über die Seide wörtlich wie folgt: «Der Anteil der Naturseide an der Textilfaserversorgung der Welt ist heute so gering, daß er mengenmäßig nicht mehr stark ins Gewicht fällt. Er beträgt heute 26 000 Tonnen in der Welt. Dennoch sind seidige Textilien uns allen eine Selbstverständlichkeit, erzeugt doch die Chemiefaserindustrie jährlich 1 Million Tonnen Chemieseide in der Welt, vierzigmal mehr als alle Seidenraupen der Welt Naturseide. Damit kann die Textilindustrie in Massen seidige Kleider, seidige Wäsche, seidige Strümpfe usw. schaffen, die für alle erschwinglich sind.»

Aus den Ausführungen des Dr. H. Kramer sind für unsere Bestrebungen zwei Dinge von Interesse: Einmal ist festzustellen, daß im deutschen Sprachgebrauch vermehrt das Wort «Chemieseide» und nicht Rayon oder Kunstseide verwendet wird. Auch stößt man in der deutschen und österreichischen Propaganda öfters auf die Kennzeichnung «seidig», was wohl heißen soll, daß das entsprechende Erzeugnis nicht aus reiner Seide hergestellt ist, aber wenigstens den Charakter der Seide besitzen soll. Nachdem wohl sprachlich zwischen «seidenen» und «seidigen» Stoffen ein Unterschied besteht, dürfte es sehr schwer fallen, gegen diese mißbräuchliche Verwendung des Wortes «Seide» vorzugehen. Immerhin sollte die Londoner Tagung der Internationalen Seidenvereinigung dazu benützt werden, um den deutschen und österreichischen Kollegen Maßhalten in der Propagierung von «seidigen» Artikeln naheulegen, wenn die Bestrebungen

zum Schutze des Wortes «Seide» ernst genommen werden sollen.

Nennt sich das Zollvereinfachung? — Der amerikanische Kongreß nahm nach langjährigen Beratungen das Gesetz über die Vereinfachung des Zollverfahrens an und entschied damit einen Streit über die Tarifierung bei den Wertzöllen, an dem sich insbesondere die amerikanische Textilindustrie beteiligt hat. Nach den Bestimmungen des Zollgesetzes von 1930 — nur das schweizerische Zollgesetz ist noch älteren Datums — muß vom Zollamt nach komplizierten Regeln der Wert festgesetzt werden, der für die Verzollung maßgebend ist. Es können vier Möglichkeiten in Frage kommen, von denen selbstverständlich jeweils die für den amerikanischen Fiskus und die einheimische Industrie vorteilhafteste herausgesucht wird.

Das neue Zollvereinfachungs-Gesetz sieht nun vor, daß inskünftig für die Tarifierung nur noch der Exportpreis maßgebend sein soll. In einigen Fällen sollten diese Bewertungs-Richtlinien nun zu kleineren Zollermäßigungen führen. Aber weit gefehlt, die protektionistischen Kräfte erreichten, daß für Waren, die infolge des neuen Zollvereinfachungsgesetzes eine Zollwertminderung von mehr als 5 Prozent erfahren, weiterhin die alten Bestimmungen des Zollgesetzes vom Jahre 1930 Anwendung finden. Obschon das neue Gesetz rechtsgültig ist, kann es noch für Monate nicht in Kraft gesetzt werden, weil die Liste der «Ausnahmen» erst nach einer komplizierten und langwierigen Prozedur aufgestellt werden kann. Wieder einmal zeigte sich der Einfluß des amerikanischen Textilprotektionismus!

Es trifft sich, daß mit der Bekanntgabe des neuen Zollvereinfachungsgesetzes die amerikanischen Zollbehörden für die Verzollung von Krawattenstoffen neue Bestimmungen aufgestellt haben und neuerdings für jede einzelne Sendung folgende Angaben verlangen: Bezeichnung der Webart (glatt, Jacquard, einfach oder doppelbreit gewoben), genaue Musterbeschreibung, detaillierte Gewebe-Konstruktion (Schuß- und Kettfadenzahl), verwendete Garne und deren Titres, Gewicht usw.

Diese äußerst detaillierten und durch nichts gerechtfertigten Angaben über die zum Import gelangenden Krawattenstoffe bedeuten eine gewaltige Erschwerung des Exportgeschäftes mit den USA. Es ist lächerlich, wenn in der Presse mit Befriedigung von der Verabschiedung des Zollvereinfachungsgesetzes geschrieben wird und gleichzeitig aber derartig schikanöse Bestimmungen über die Verzollung von gewissen Geweben aufgestellt werden, die alles andere als eine Erleichterung der Zollformalitäten mit sich bringen, sondern eher an Wirtschafts-Spionage grenzen. Ob auch in diesem Falle die amerikanische Textilindustrie die Hände im Spiele hat?

Handelnsachrichten

Außenhandel in schweizerischen Seiden- und Kunstfasergeweben

Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben

	Total inkl. Eigenveredlungsverkehr		davon Eigenveredlungsverkehr		in der Schweiz gewoben	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1955						
1. Quartal	7 640	27 230	557	5 134	4 816	20 558
2. Quartal	6 002	22 621	425	3 617	4 166	17 824
1956						
1. Quartal	7 082	26 327	635	5 907	4 145	18 523
2. Quartal	6 959	22 627	477	3 507	4 286	17 886

Die Ausfuhr von schweizerischen Seiden- und Kunstfasergeweben im zweiten Vierteljahr 1956 verringerte sich mengenmäßig gegenüber dem Vorquartal kaum. Hingegen erlitt der Wert eine beträchtliche Einbuße von 14%, was insbesondere auf den starken Rückgang der Ausfuhr von in der Schweiz veredelten chinesischen Honangeweben zurückzuführen ist. Wenn auch die Nachfrage nach solchen Geweben nach wie vor anhält, so wird es doch immer schwieriger, die entsprechende Rohware aus China zu erhalten. Auch die Verminderung des wertmäßigen Exportes von in schweizerischen Webereien her-

gestellten Seiden- und Kunstfaserstoffen konnte im Berichtsquartal nicht aufgehoben werden. Es ist allerdings tröstlich, daß wenigstens das Ergebnis der gleichen Periode im Vorjahr nicht unterschritten wurde.

Ob die Tatsache, daß die Rohgewebeausfuhr zunahm, während die bedruckten Stoffe in allen Gewebekategorien Umsatzverluste erlitten, mit der Tarifpolitik des Verbandes Schweizerischer Textilveredlungsindustrie zusammenhängt, ist schwer nachzuweisen. Es ist allerdings naheliegend, daß bei zu hohen Ausrüsttarifen die Rohgewebe-Exporte zunehmen, sei es, daß die Abnehmer die Stoffe selbst veredeln wollen, sei es, daß die schweizerischen Exporteure im Ausland drucken oder färben lassen. Nur die Ausfuhr von Zellwoll- und synthetischen Kurzfasergeweben konnte sich halten, wobei sich der Export von Spun-Nylongeweben sogar verdoppeln ließ. Es ist nur schade, daß diese regere Nachfrage nicht zu einer Verbesserung der Preise führte. Auffallend ist im Vergleich zum zweiten Quartal 1955 der starke Rückgang von Nylongeweben, was einmal auf die modische Vernachlässigung, aber auch auf den Ausfall des australischen Marktes als bisher wichtigster Abnehmer für Nylongewebe zurückzuführen sein dürfte.

Ueber die wertmäßige Zusammensetzung der Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben im ersten Halbjahr 1956 orientiert folgende Zusammenstellung:

Ausfuhr in 1000 Fr.	1955		1956	
	1. Quart.	2. Quart.	1. Quart.	2. Quart.
Schweiz. Seidengewebe	6260	5013	6620	5642
Honangewebe	4892	3169	5583	3195
Rayongewebe	6587	5516	6212	5562
Nylongewebe	4490	4279	2914	2705
Synthet. Kurzfasergewebe	—	480	393	891
Zellwollgewebe	2622	2740	2040	2149
Seidentücher	609	607	553	518

In der Zusammensetzung der Absatzgebiete hat sich insofern eine wesentliche Verschiebung ergeben, als der Ausfuhrückgang von 3,7 Millionen Franken gegenüber dem ersten Quartal 1956 ausschließlich auf Minderverkäufe in den OECE-Ländern zurückzuführen ist. In den ersten drei Monaten des Jahres betrug der Absatz von Seiden- und Kunstfasergeweben in den OECE-Ländern noch 17,8 Millionen Franken und sank im Berichtsquartal auf 11,1 Millionen Franken. An diesem beträchtlichen Rückschlag sind alle europäischen Länder beteiligt. Interessanterweise konnte sich der Export nach den Sterlinggebieten und insbesondere nach Australien erfreulich verbessern. Auch im Verkehr mit den USA und Lateinamerika sind günstigere Ergebnisse zu verzeichnen. Diese angetönte Verschiebung hängt etwas mit den auseinanderfallenden Saisonterminen in Europa und Uebersee zusammen. Die am 1. Juli in Kraft gesetzten neuen australischen Einfuhrbeschränkungen werden allerdings dafür sorgen, daß diese erfreuliche Einwicklung nur Strohfeder-Charakter hat.

Einfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben

	Total inkl. Eigenveredlungsverkehr	nur Eigenveredlungsverkehr	in der Schweiz verzollt
	q	q	q
1955			
1. Quartal	3820	1009	2811
2. Quartal	3139	1078	2061
1956			
1. Quartal	4677	1160	3516
2. Quartal	3668	1063	2605

Handelspolitische Bemerkungen. — Seit der von den meisten europäischen Ländern angewandten 90%igen Liberalisierung des Warenverkehrs beschränken sich die vertraglichen Abmachungen der Schweiz mit dem Ausland meistens nur noch auf Kontingentsvereinbarungen für den durch die Erfüllung der Liberalisierungspflichten

Die Einfuhr ausländischer Seiden- und Kunstfasergewebe für den schweizerischen Inlandsmarkt ist gegenüber dem zweiten Quartal 1955 nochmals stark angestiegen, jedoch gegenüber dem ersten Quartal 1956 um 26% zurückgegangen, was dem Saisonablauf entspricht. Für das erste Halbjahr 1956 ist allerdings im Vergleich zum ersten Halbjahr 1955 eine beträchtliche Einfuhrzunahme von 25% festzustellen, während die Ausfuhr der gleichen Gewebe um 5% zurückging. Diese seit längerer Zeit festzustellende Tendenz der Abnahme des Exportes und der Zunahme des Importes bereitet der Seidenindustrie Sorgen. Das Problem ist allerdings nicht so einfach, als daß man aus dieser Tatsache allein auf mangelnde Konkurrenzfähigkeit der einheimischen Seidenwebereien schließen dürfte.

Die Einfuhr im Eigenveredlungsverkehr hat sich im Berichtsquartal nur unwesentlich verändert, ist aber dennoch außerordentlich hoch. Die von der Stickerei-Industrie im Sticktransitveredlungsverkehr eingeführten amerikanischen Nylongewebe haben im zweiten Quartal 1956 die Rekordhöhe von 524 q im Betrage von 2,5 Millionen Franken erreicht, was mehr als 800 000 Meter ausmachen dürfte. Umgerechnet auf das Jahr, bedeutet das für die Seidenweberei einen Ausfall von 3,2 Millionen Metern, was einer Zweimonatsproduktion aller schweizerischen Seidenwebereien entsprechen dürfte. Leider ist es den vereinten Anstrengungen der Garnlieferanten, Zwirnereien, Ausrüstbetrieben und Webereien nicht gelungen, zu den außerordentlich tiefen amerikanischen Preisen gleich gute Ware anzubieten.

Die in der Schweiz verzollte Einfuhr ergibt im Hinblick auf die einzelnen Gewebearten folgendes Bild:

Einfuhr von Geweben aus:	Seide	Rayon	Nylon	Zellwolle	Synthet. Kurzfasern
	q	q	q	q	q
1955					
1. Quartal	119	506	177	1793	—
2. Quartal	96	520	160	1141	52
1956					
1. Quartal	121	684	193	2247	112
2. Quartal	106	604	157	1534	39

Die Einfuhr von Seidengeweben ist gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben, während die Importe von Rayongeweben auf das erste Halbjahr umgerechnet eine weitere Zunahme zu verzeichnen haben. Die Nylonstoff-Importe blieben unverändert. Hingegen haben die Einfuhren von gefärbten und buntgewobenen Zellwollstoffen erneut ganz beträchtlich zugenommen, eine Tatsache, die erstaunlich wirkt, nachdem die Weberei und die Zellwollspinnereien immer wieder darüber klagen, daß der schweizerische Markt für Zellwollartikel kein Interesse zeige. Den Angaben über die Einfuhr von synthetischen Kurzfasergeweben kann entnommen werden, daß der schweizerische Markt für Spun-Nylon noch nicht genügend vorbereitet ist. Es ist deshalb nur zu begrüßen, daß die Garnproduzenten für gesponnenes Nylongarn und die daraus hergestellten Stoffe, die sich insbesondere für die Hemdenfabrikation gut eignen, vermehrte Propaganda treiben wollen.

Die wichtigsten Bezugsländer waren im ersten Halbjahr 1956 wiederum Deutschland, Italien, Frankreich und die Vereinigten Staaten.

gegenüber der OECE noch nicht betroffenen Teil des Warenverkehrs. In zahlreichen Fällen handelt es sich auch nur darum, bestehende Abmachungen zu verlängern. Die handelspolitische Aktivität kann sich deshalb vermehrt solchen Ländern zuwenden, die immer noch als Sorgenkinder gelten. Zu dieser Gruppe gehören von der

Textilindustrie aus betrachtet vor allem die südamerikanischen Länder, der Balkan und einige Staaten des Nahen und Fernen Ostens.

Nachdem die direkten Oelbezüge der Schweiz aus Venezuela in letzter Zeit stark zurückgingen und dieses Land auch Absatzschwierigkeiten in den USA erwartet, trachtet Venezuela die Schweiz mit seiner stark aktiven Handelsbilanz in der Weise zu diskriminieren, daß für schweizerische Waren besondere Zollzuschläge erhoben werden. Venezuela hat die Meistbegünstigungsvereinbarung mit der Schweiz nicht mehr erneuert, weshalb es notwendig wurde, neue Verhandlungen aufzunehmen. Minister Dr. Stopper reiste gegen Ende Juli nach Venezuela und wird an Ort und Stelle versuchen, für die schweizerischen Belange mehr Verständnis zu erreichen als bisher. Bei dieser Gelegenheit wird Minister Dr. Stopper auch Mexiko, Peru und Ecuador einen Besuch abstatten und mit den zuständigen Behörden Fühlung nehmen, in der Meinung, vor allem die in Mexiko und Ecuador bestehenden Schwierigkeiten für den Import von Textilien aus dem Wege zu räumen. Optimistische Erwartungen sind allerdings nicht am Platze.

Die in Buenos-Aires eingeleiteten Verhandlungen über die Neuregelung der schweizerisch-argentinischen Waren- und Zahlungsverkehrs haben am 2. Juli zu einer Verständigung geführt, die eine provisorische Multilateralisierung des Zahlungsverkehrs zwischen Argentinien und den Ländern Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Norwegen, Oesterreich, Schweden und der Schweiz vorsieht. Diese Regelung behält für die Schweiz die Einzahlungspflicht bei, ermächtigt aber die argentinischen Behörden, über die gebundenen Konti Beträge nach andern Mitgliedländern des multilateralen Systems zu transferieren und diese Konti durch Ueberweisungen aus solchen Ländern zu alimentieren. Wenn auch diese Erleichterungen im Zahlungsverkehr noch nicht zu einer wesentlichen Erweiterung der in Argentinien zugelassenen Waren Anlaß gab, so darf doch erwartet werden, daß sie zu einer Besserung der argentinischen Zahlungsbilanz führen werden, was ja wiederum die Voraussetzung bilden wird, um vermehrt Konsumgüter zur Einfuhr zuzulassen. Die argentinische Textilindustrie wurde aber in den letzten Jahren so stark ausgebaut, daß jeder Abbau der Einfuhrbeschränkungen auf massiven und wohl erfolgreichen Widerstand der interessierten Textilfabriken stoßen wird. Erleichterungen im Sinne der auch nur teilweisen Öffnung des argentinischen Marktes für den Import von Textilien sind deshalb in naher Zukunft noch nicht zu erwarten.

Anläßlich der französisch-schweizerischen Besprechungen über die Abwicklung der unter die «gestion mixte» fallenden Textilpositionen während des Vertragsjahres vom 1. Juli 56 bis 30. Juni 57, stellte die schweizerische Delegation das Begehren, die sehr weitgehende Unterteilung in die verschiedenartigsten Textil-Kontingente aufzuheben und gewisse Kontingentspositionen zusammenzufassen, was die Verteilung auf die interessierten Firmen erleichtert und die Kontrolle wesentlich vereinfacht hätte. Obschon mit einer solchen Regelung — Zusammenlegung der Kontingente für Seiden-, Rayon- und synthetische Gewebe einerseits und Baumwollkontingente andererseits — devisenmäßig keine Aenderung verbunden gewesen wäre, hat Frankreich das gewünschte Entgegenkommen abgelehnt, ohne allerdings eine plausible Begründung vorzubringen. Die Vermutung liegt allerdings nahe, daß die Ablehnung des schweizerischen Vorschlages deshalb erfolgte, um weiterhin möglichst viele «Reibungsverluste» im Textilverkehr mit dem Ausland zu erzielen.

Die nach vielen Positionen getrennte Kontingentsbuchhaltung läßt es nun nicht zu, daß die zurzeit gut gefragten Terylene-Krawattenstoffe nach Frankreich exportiert werden können, weil das Kontingent für synthetische Gewebe viel zu klein ist, um den neu aufgetretenen Abnehmerwünschen entsprechen zu können. Auch fehlen

genügende Kontingente für die Ausfuhr von Rayon- und Zellwollgeweben. Hingegen wäre es durchaus möglich, bei einer Zusammenlegung des Seidengewebe-Kontingentes mit demjenigen für Rayon- und synthetische Gewebe, den Entscheid dem Exporteur zu überlassen, für welche Art von Geweben er sein Kontingent beanspruchen will. Die Vernunft und der gesunde Menschenverstand spielen leider bei Verhandlungen über die Grenze oft keine Rolle. Es siegt der engstirnige Protektionismus oder eine mit den Verhältnissen der Praxis nicht vertraute Beamten-Mentalität, wofür das magere Ergebnis der letzten technischen Textilbesprechungen zwischen einer schweizerischen und einer französischen Delegation wieder einmal den Beweis erbrachte.

Der Handelsverkehr zwischen der Schweiz und Israel wird zum Teil über eine schweizerische Privatfirma abgewickelt, die mit den israelischen Behörden eine Vereinbarung getroffen hat, wonach Einfuhribewilligungen für schweizerische Waren grundsätzlich nur erteilt werden, wenn sich der schweizerische Exporteur gegenüber der privaten Firma bereit erklärt hat, eine Prämie zu bezahlen, die — so wird wenigstens behauptet — zur Förderung des israelischen Exportes nach der Schweiz dienen soll. Da dieses Verfahren nicht befriedigen konnte, wird zurzeit versucht, auf zwischenstaatlicher Grundlage eine bessere Lösung zu finden, was allerdings zur Voraussetzung haben wird, daß alle Exporte nach Israel mit einer Exportabgabe belastet werden. Gerade die Textilindustrie, welche bisher ohne Bezahlung von Prämien noch gewisse Wiederausfuhrgeschäfte mit Israel tätigen konnte, ist von dieser Lösung nicht begeistert, verteuert sie doch ihre ohnehin schon bescheidenen und preislich sehr diskutierten Exportmöglichkeiten nach diesem Lande.

Endlich sei noch auf die am 18. Juli 1956 abgeschlossenen Wirtschaftsvereinbarungen mit Jugoslawien hingewiesen, nicht weil auf Grund dieser Abmachungen vermehrte Textilien nach diesem Lande exportiert werden könnten, sondern weil zum ersten Mal mit einem Balkanstaat der Empfehlung der OECE auf teilweise Multilateralisierung des Zahlungsverkehrs nachgelebt wurde. Es ist unter der Voraussetzung der Zustimmung der beiden Regierungen und der OECE vorgesehen worden, daß die jugoslawische Nationalbank 10% der für jugoslawische Warenlieferungen geleisteten Einzahlungen in den schweizerisch-juugoslawischen Clearing für Zahlungen in andern Ländern der Europäischen Zahlungsunion verwenden kann. Umgekehrt sollen Devisen, über die die jugoslawische Nationalbank in diesen Ländern verfügt, in gleichem Umfang zum Ankauf von schweizerischen Waren benützt werden können. Ob sich eine solche teilweise Multilateralisierung zugunsten oder zulasten des schweizerischen Exportes auswirken wird, läßt sich zum voraus nicht sagen. Sicher dürfte nur sein, daß die beschränkte Multilateralisierung des Zahlungsverkehrs Jugoslawien wohl kaum veranlassen wird, deshalb mehr Textilien in der Schweiz zu kaufen und dafür sogar andere europäische Devisen auszugeben.

Die Großhandelspreise für Textilerzeugnisse. — Die Wirtschaftsabteilung der UNO hat eine neue statistische Erhebung über die Entwicklung der Großhandelspreise für Textilerzeugnisse in den wichtigsten Ländern durchgeführt, bei der als Indexgrundlage 100 = 1953 angenommen wurde. Da dieses Jahr allgemein als Normalisierungsjahr der Nachkriegszeit angesehen war, sogar mit deutlichen Konjunkturreinwirkungen, darf der neue Index wohl als ein der heutigen Zeit entsprechender Nenner betrachtet werden, während der vordem geltende mehr die abklingende Tendenz der Aera der Nachtragsbedarfeindeckung aufzeigte. Solcherart darf es daher auch nicht wundernehmen, daß der letztjährige Index entsprechend den mehrfach zu Tage tretenden Depressionerscheinungen auf dem Welttextilmarkt in vielen Ländern unter die Vergleichsziffer zu liegen kommt und auch noch weiter-

hin Abbröcklungstendenzen aufweist. Am deutlichsten geht dies aus nachstehender Zusammenstellung hervor:

	1954	1955		1954	1955
	(1953=100)			(1953=100)	
Vereinigte Staaten	98	98	Belgien	99	98
Großbritannien	101	97	Kanada	97	95
Japan	92	87	Indien	103	102
Frankreich	98	92	Holland	101	102
Westdeutschland	99	97	Schweden	101	100
Schweiz	100	93	Südafrika	100	99
Italien	97	93			

Holland ist somit das einzige Land, dessen Index noch eine steigende Tendenz aufweist, also eine Verteuerung seiner Textilwaren. In Wirklichkeit dürfte dies aber eine Anpassung der Exportpreise darstellen, die sich in gewissem Maße auch auf die Inlanderzeugnisse auswirkt, und auf die gebesserte Exportgestaltung zurückgeführt werden kann. Nur Indien liegt ebenfalls über der normalen Indexziffer, Schweden ist auf diese zurückgefallen. Alle anderen Vergleichsländer aber liegen leicht unter dem Indexmaß, am tiefsten Japan. Darin ein Anzeichen für ein Dumping sehen zu wollen, wäre indessen verfehlt; die Produktionskosten liegen dort infolge der durchgeführten Modernisierung des Erzeugungsapparats niedriger als sonst wo. lst.

Aus aller Welt

Zwiespältige Textilerzeugung

Von Dr. Hermann A. Niemeier

Durchschnittliche Fortschrittsraten 4,7 bzw. 6,3%

Die westdeutsche Textilindustrie, deren Produktionszahlen jetzt für Juni vorliegen, hat im ersten Halbjahr 1956 unter Schwankungen ihren Anstieg gegenüber dem Vorjahr fortgesetzt; wenigstens im ganzen, also nicht ohne Rückfälle im einzelnen. Die gesamte Garnproduktion der Spinnereien wuchs um 6,1% auf rund 342 330 t (i. V. rund 322 600), der gesamte Garnverbrauch der Webereien, Wirkereien, Strickereien usw. um 8,1% auf fast 328 450 t (303 715). Die arbeitstäglichen Fortschrittsraten, die für den Konjunkturverlauf entscheidend sind, beschränkten sich jedoch wegen der größeren Zahl von Werktagen (149,9 gegen 147,9) in der ersten Stufe auf 4,7%, in der zweiten auf 6,3%. Das ist im Vergleich mit früheren Jahren nicht erheblich, aber auf höherem Erzeugungsstande — trotz abgeflachter Kurve — auch nicht zu unterschätzen.

«Bekleidungs»-Branchen rückten vor

Die einzelnen Zweige weichen freilich vom Durchschnitt ihrer Stufen erheblich ab. Die Baumwollindustrie, die in der ersten Hälfte des vorigen Jahres noch im Hintertreffen lag, hat sich seitdem gut erholt: die Spinnereien aller Grade überschritten mit einer Leistung von 200 500 t erstmalig in einem *ersten* Halbjahr die 200 000-t-Marke (i. V. fast 181 0000); ihr arbeitstäglicher Zuwachs (9,3%) erreichte fast das Doppelte des Spinnereidurchschnitts; die Baumwollfeinspinnereien brachten es im Februar/März je Werktag auf neue Nachkriegsrekorde. Die Baumwollwebereien verarbeiteten 135 900 t Garne (123 119) oder arbeitstäglich fast 9% mehr als zur Vergleichszeit des Vorjahres; auf den Produktionsaufschwung der Baumwollindustrie ist in erster Linie der Gesamtzuwachs der Textilindustrie zurückzuführen. Die Auftragsbestände deuten darauf hin, daß auch das zweite Halbjahr recht gut verlaufen wird. — Die Wollindustrie kann sich nicht entfernt mit der führenden Schwester messen; zwar haben es die Kammgarnspinnereien *trotz* der hohen Einfuhren mit ihrem arbeitstäglichen Fortschritt (+ 9,4%) den Baumwollspinnereien gleichgetan, dafür aber blieben die Streichgarnspinnereien *wegen* der scharf konkurrierenden Importe vor allem von Geweben (Prato!) fast auf dem Vorjahrsstande haften; die gesamte Wollgarnerzeugung (55 870 gegen 53 020 t) stieg werktäglich nur um knapp 4%. Die Wollwebereien blieben mit einem Plus des Gespinnstverbrauchs von 2% noch mehr dahinter zurück, wahrscheinlich hat hier die (wegen des Einfuhrdruckes von Reißwollgeweben) vielfach beobachtete Umschaltung von (schwereren) Streichgarnen auf (leichtere) Kammgarne das Gesamtgewicht gedrückt; die

in Quadratmetern gemessene Erzeugung würde nicht so ungünstig ausgefallen sein. — Die Konjunkturspitze hielten im ersten Halbjahr wieder die Wirkereien und Strickereien und die Seiden- und Samtwebereien, deren modisch gute Produktion in den meisten Sparten von der Massenkaufkraft sehr begünstigt wird; ihre arbeitstäglichen Fortschrittsraten (14,7 bzw. 15,3%) sind schon ein hervorragendes Zeichen dieser Gunst; vermutlich würden sie noch eindrucksvoller sein, wenn die verbrauchten Garne (wegen der immer mehr vorrückenden leichten synthetischen Fäden) nicht nach Gewicht, sondern nach Länge gemessen würden.

Starke Gegensätze in den «technischen» Zweigen

Die restlichen Branchen rekrutieren sich aus der Handstrickgarnerzeugung, aus den zusammengefaßten «sonstigen Zweigen» der Gespinnstverarbeitung (Jutewebeereien, Teppich- und Möbelstoffindustrie usw.) und vor allem aus den Zweigen, die ganz oder zum Teil dem «technischen» Verbrauch dienen. In diesen «technischen» Fertigungen ging es — man möchte wegen der Gegensätze sagen — drunter und drüber: auf der einen Seite die Hartfasergarne mit einem erneuten Anwachsen (um 8,2%) auf arbeitstägliche Rekorde; auf der anderen Seite drei Zweige mit teilweise einschneidenden werktäglichen Verlusten, so die Flachs- und Ramiegarne (— 5,8%) und die Leinen- und Schwerwebereien (— 10,6%), ganz besonders aber die Weichhanfgarne (— 25,5%), die bei scharfer Auslandskonkurrenz nur noch vegetierten.

Chemiefasern im hohen Aufschwung

Schließlich die Chemiefaser-Industrie, freilich unter Beschränkung auf die aus Zellulose gewonnenen Fasern und Fäden, da die synthetischen Erzeugnisse noch nicht von der amtlichen Statistik erfaßt worden sind. Die Zellwolle und ihre Verwandten (Cupra- und Azetatfasern) erfreuten sich im ersten Halbjahr 1956 eines Aufschwungs ihrer Produktion um 11,6% auf rund 79 140 t (i. V. 70 913), die endlosen Fäden («Kunstseiden») gleicher Herkunft eines Anstiegs um 10,3% auf rund 35 740 t (32 402). Beide sind im Tempo der Textilindustrie vorausgeeilt, die in der absoluten Garnerzeugung und Garnverarbeitung «nur» um rund 6 bzw. 8% zugenommen hat. Ja, die Zellulosefasern sind sogar auf einen neuen Halbjahresrekord emporgeschneit, denn selbst die hohe Produktion des zweiten Halbjahres 1955 (77 675) wurde überholt, während die Fäden nur wenig hinter diesem Vergleichsstande zurückgeblieben sind. Offensichtlich schieben sich die Chemiefasern mehr und mehr vor, sowohl im Export als auch im heimischen Verbrauch von Bekleidungs- und technischen Textilien.